

Einladung

Gremium: Kultur- und Sportausschuss - öffentlich
Sitzungstermin: Montag, 24.02.2020, 17:00 Uhr
Ort, Raum: Ratssaal des Rathauses, Sophienstraße 27, 26180 Rastede

Rastede, den 13.02.2020

1. An die Mitglieder des Kultur- und Sportausschusses
2. nachrichtlich an die übrigen Mitglieder des Rates

Hiermit lade ich Sie im Einvernehmen mit dem Ausschussvorsitzenden zu einer Sitzung mit öffentlichen Tagesordnungspunkten ein.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- TOP 1 Eröffnung der Sitzung
- TOP 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
- TOP 3 Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 19.11.2019
- TOP 4 Einwohnerfragestunde
- TOP 5 Sanierung der Bäder der Gemeinde Rastede
Vorlage: 2020/037
- TOP 6 Herrichtung eines Übungsplatzes für Vereine mit musikalischen Showdarbietungen
Vorlage: 2020/032
- TOP 7 Niedersächsische Ehrenamtskarte - Vergünstigungen
Vorlage: 2020/031
- TOP 8 Vereinsförderung durch die Gemeinde Rastede
Vorlage: 2020/034
- TOP 9 Partnerschaft mit der Gemeinde Dobrzyca (Polen)
Vorlage: 2020/018

Einladung

- TOP 10 Haushalt 2020 - 1. Nachtragshaushaltssatzung und 1. Nachtragshaushaltsplan
Vorlage: 2020/028
- TOP 11 Einwohnerfragestunde
- TOP 12 Schließung der Sitzung

Mit freundlichen Grüßen
gez. Krause
Bürgermeister

Beschlussvorlage

Vorlage-Nr.: 2020/037

freigegeben am **13.02.2020**

GB 1

Sachbearbeiter/in: Stefan Unnewehr

Datum: 10.02.2020

Sanierung der Bäder der Gemeinde Rastede

Beratungsfolge:

<u>Status</u>	<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>
Ö	24.02.2020	Kultur- und Sportausschuss
N	10.03.2020	Verwaltungsausschuss

Beschlussvorschlag:

- Die Errichtung eines Kombibades wird nicht weiter verfolgt.
- Der Erhalt der jetzigen Standorte für das Freibad und das Hallenbad wird beschlossen.
- Die Sanierung des Freibades (Planung 2020 und Umsetzung ab 2021) wird beschlossen.
- Die unverzügliche Ausschreibung des Verhandlungsverfahrens (Auswahl Planer Freibad) wird beschlossen.
- Die erforderlichen Haushaltsmittel werden ab 2021 im Haushalt bereitgestellt.
- Die weiteren Überlegungen bezüglich des Vorgehens beim Hallenbad werden ab 2022 aufgenommen.

Sach- und Rechtslage:

Der Verwaltungsausschuss hat in seiner Sitzung am 27.08.2019 (Vorlage-Nr. 2019/145) beschlossen, eine Arbeitsgruppe „Planung“ zu gründen und mit der Ermittlung von Grundlagenparametern zum Themenkomplex der Bäder der Gemeinde Rastede zu beauftragen.

Die dort gewonnenen Erkenntnisse sollten die weiteren Beratungen der politischen Gremien erleichtern, sind allerdings nur als Beschlussempfehlung zu verstehen und somit nicht bindend für die weiteren Beschlussfassungen.

Die erste von insgesamt drei Sitzungen hat am 18.09.2019 unter Leitung von Herrn Bürgermeister Krause stattgefunden. Alle Sitzungen waren öffentlich, somit konnte jeder interessierte Bürger der Gemeinde Rastede daran teilnehmen und entsprechende Anregungen und Vorschläge unterbreiten. Verwaltungsseitig wurden zudem alle Schul- und Kindergartenleitungen, die Fraktionsvorsitzenden und alle Vereine, die die Bäder nutzen, eingeladen.

Die Sitzungen wurden protokolliert und im Ratsinformationssystem der Gemeinde Rastede veröffentlicht. Auf eine Wiederholung des Teilnehmerkreises und der Inhalte wird deshalb an dieser Stelle verzichtet.

Im Rahmen der ersten Sitzung erfolgte zunächst die Darstellung einer umfangreichen Bestandsaufnahme einschließlich der bisher gefassten Beschlüsse. Daran schloss sich am 24.10.2019 eine eintägige Bäderbereisung nach Osnabrück und Achim an, um praktische Beispiele für mögliche Umsetzungsvarianten in Augenschein nehmen zu können. Am 30.10.2019 fand die finale Veranstaltung statt, die eingeleitet wurde durch ein Impulsreferat von Herrn Dipl.-Ing. Christian Bär, einem der geschäftsführenden Gesellschafter des Fachplanungsbüros Janßen, Bär und Partner mbH. Das Referat gab Anregungen hinsichtlich der Bedarfe, des Anspruchs und der Entwurfsleitlinien im Bäderbau. Anschließend hat die Arbeitsgruppe zur Erzeugung eines Meinungsbildes über eine Vorschlagsmatrix abgestimmt, die dieser Vorlage als Anlage beigefügt ist.

Die wesentlichen Aussagen werden an dieser Stelle wie folgt zusammengefasst:

- Die Errichtung eines Kombibades wurde einstimmig abgelehnt.
- Der Erhalt der jetzigen Standorte für das Freibad und das Hallenbad wurde bei zwei Enthaltungen einstimmig befürwortet.
- Die Sanierung des Hallenbades wurde einstimmig einem Neubau vorgezogen.
- Die Sanierung des Freibades wurde ebenfalls einstimmig vor einem Neubau präferiert.
- Im Freibad sollte das 50m Becken und das Sprungbecken erhalten werden.

Die Auskleidung der Becken mit Edelstahl, die Erweiterung des Kleinkinderbereichs sowie der Neubau des Sanitär- und Umkleidegebäudes am vorhandenen Standort wurden ebenfalls empfohlen.

Im Hallenbad sprach sich die Arbeitsgruppe mehrheitlich für die Erweiterung des Angebotes für Eltern und Kinder sowie die Erweiterung des Angebotes für das Kombibecken (Vergrößerung des Beckens incl. Umkleiden und Sanitärbereiche) aus.

Weiterhin hat sich die Arbeitsgruppe für die Ergänzung des Hallenbades um ein zusätzliches Lehrschwimmbecken (Größe ca. 10m x 16,66m) mit separater Eingangs- und Umkleidesituation ausgesprochen.

Die Schaffung eines Saunaangebotes wurde einstimmig abgelehnt.

Dafür hat sich die Arbeitsgruppe für zusätzliche Geräteräume für die Vereine, einen separaten Zugang zum Kombibecken, ortsnahe Behindertenparkplätze und eine verbesserte Aufenthaltsqualität im Bad ausgesprochen.

Unabhängig von der zwingend zu klärenden Frage der Finanzierbarkeit und weiterer Detailplanungen aller genannten Maßnahmen werden die Vorschläge der Arbeitsgruppe seitens der Verwaltung als ein grundsätzlich richtiger und zu befürwortender Weg angesehen.

Sollte den Empfehlungen gefolgt werden, müsste mit der Sanierung des Freibades vorrangig begonnen werden, um die marode Technik zu ersetzen und so den Betrieb langfristig aufrechterhalten zu können. Sollte mit der Sanierung nicht zeitnah begonnen werden, könnten weitere technische Probleme zu einer Schließung des Bades führen.

Auf die Sanierung des Freibades entfallen Kosten in Höhe von ca. 7,3 Mio. Euro in Abhängigkeit von den weiteren Detailplanungen und sich daraus ergebenden politischen Beschlüssen. Die Kosten könnten in wesentlichen Teilen auf zwei Haushaltsjahre verteilt werden.

Bedingt durch das Gesamtbauvolumen müssten in einem ersten Schritt die Architektenleistungen europaweit ausgeschrieben werden (Verhandlungsverfahren). Die Kosten für ein solches Verfahren belaufen sich auf ca. 28.000 Euro. Ab Beginn der Ausschreibung benötigt das Auswahlverfahren einen Zeitraum von ungefähr einem $\frac{3}{4}$ Jahr. Das wiederum bedeutet, dass die eigentlichen Fachplanungen und anschließenden Beratungen erst Ende 2020 beginnen können.

Der frühestmögliche Baubeginn wäre dann im Herbst 2021, das Freibad könnte voraussichtlich erst ab der Freibadsaison 2023 den Betrieb wieder aufnehmen. Im Jahr 2022 müsste das Bad geschlossen bleiben.

Für den Haushalt 2021 wären ca. 2,0 Mio. Euro und eine Verpflichtungsermächtigung von ca. 1,0 Mio. Euro einzuplanen. Der größte Teil der Kosten entfällt auf das Haushaltsjahr 2022 mit ca. 5,22 Mio. Euro.

Mit den Planungen für die Sanierung des Hallenbades kann, je nach finanzieller Lage der Gemeinde, zeitverschoben ab 2022 begonnen werden.

In Abhängigkeit von den weiteren Beschlussfassungen der politischen Gremien, hier würden sich insbesondere die vorgeschlagene Vergrößerung des Kombibeckens und/oder der Bau eines zusätzlichen Lehrschwimmbeckens nicht unerheblich auf die bisher kalkulierten Kosten auswirken, müssten dann die notwendigen Haushaltsmittel ab ca. 2023 eingeplant werden.

Die bisher geschätzten Kosten der Variante 2 (diese berücksichtigt eine Verlegung/Vergrößerung des Kombibeckens aber kein zusätzliches Lehrschwimmbecken) würden sich auf insgesamt ca. 5,3 Mio. Euro belaufen.

Auf wieviel Jahre dieses Maßnahmenpaket verteilt werden kann, muss im Rahmen der weiteren Planungen festgelegt und durch die politischen Gremien beschlossen werden.

Im Rahmen der Sitzung wird die Verwaltung die Ergebnisse der Arbeitsgruppe Planung nochmal komprimiert vorstellen und sich daraus möglicherweise ergebende Konsequenzen erläutern.

Finanzielle Auswirkungen:

Im Rahmen der Nachtragshaushaltsplanungen 2020 müssen die Kosten für das Verhandlungsverfahren (Auswahl Architekt) in Höhe von 28.000 Euro eingeplant werden.

Für den Haushalt 2021 werden 2,0 Mio. Euro und eine Verpflichtungsermächtigung von 1,0 Mio. Euro in die Finanzplanung aufgenommen. Weiterhin werden für das Haushaltsjahr 2022 insgesamt 5,22 Mio. Euro für die Freibadsanierung eingeplant.

In Abhängigkeit von den weiteren politischen Beschlüssen werden die Kosten für die Sanierung des Hallenbades in den kommenden Jahren in den jeweiligen Haushalten berücksichtigt.

Ob und in welchem Umfang Fördermittel zur Gegenfinanzierung eingeworben werden können, wird zurzeit noch geprüft.

Anlagen:

Anlage 1 – Protokoll der AG Sitzung vom 30.10.19

Anlage 2 – Kostenübersicht mit Varianten

B e s c h l u s s v o r l a g e

Vorlage-Nr.: 2020/032

freigegeben am **13.02.2020**

GB 2

Sachbearbeiter/in: Sabine Meyer

Datum: 06.02.2020

Herrichtung eines Übungsplatzes für Vereine mit musikalischen Showdarbietungen

Beratungsfolge:

<u>Status</u>	<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>
Ö	24.02.2020	Kultur- und Sportausschuss
N	10.03.2020	Verwaltungsausschuss

Beschlussvorschlag:

Der Herrichtung einer Übungsfläche für Vereine mit musikalischen Showdarbietungen im Bereich der ehemaligen Kläranlage in Hahn wird grundsätzlich zugestimmt.

Die Verwaltung wird beauftragt, im Bereich der ehemaligen Kläranlage in Hahn sowohl für den Hundesport als auch für Rasteder Vereine mit musikalischen Showdarbietungen eine Übungsfläche mit einer Mindestgröße von 45 x 75 m sowie einem Stromanschluss zu berücksichtigen:

Dem Verein / den Vereinen bleibt die Aufstellung einer Containeranlage sowie einer Sanitäreinrichtung gegebenenfalls unter Beteiligung der üblichen Vereinsförderung durch die Gemeinde unbenommen.

Die Außenfläche beim Vereinsheim der Showband Rastede am Standort Mühlenstraße wird nach Herstellung der vorgenannten Übungsfläche nur noch freitags in der Zeit von 17:00 Uhr bis max. 20:00 Uhr für Trainingseinheiten der Kinder- und Jugendgruppe „Youngstars“ zur Verfügung gestellt.

Sach- und Rechtslage:

Bekanntlich nutzt die Showband Rastede mit ihren entsprechenden „Untergruppen“ wie Spirit of 52, den Youngstars etc. die gemeindeeigenen Räumlichkeiten an der Mühlenstraße im Bereich der ehemaligen Sportanlage zu Übungszwecken. In den vergangenen Jahren ist es insbesondere bei Übungswochenenden im Freien zu zahlreichen Lärmbeschwerden aus den angrenzenden Wohngebieten gekommen. Der Verwaltung gegenüber wurde bereits Klagebereitschaft signalisiert. Unabhängig davon, ob dies tatsächlich erfolgt und wie die Erfolgsaussichten zu beurteilen wären, zeigt sich daran, dass ein offensichtlich nicht unerhebliches Störpotenzial besteht.

Offensichtlich ist aber auch, dass im Hinblick auf die Ausübung des Vereinszwecks ein Training im Freiraum absolvierbar sein muss.

Sowohl Verwaltung als auch die Showband selbst haben deshalb zwischenzeitlich Anstrengungen unternommen, nach Ausweichübungsplätzen zu suchen. Dies ist jedoch nicht für alle vorgesehenen und notwendigen Termine gelungen. Die Showband reist für Übungszwecke bereits heute sowohl über die Gemeinde- als auch die Kreisgrenze hinaus. Ein konstant nutzbarer Platz im Gemeindegebiet wäre selbstverständlich für einen „Rasteder Verein“ wünschenswert.

Bei der Untersuchung von gemeindeeigenen Flächen ist das Gelände der ehemaligen Kläranlage in Hahn näher in den Fokus gerückt. Bereits im Jahr 2012 hat die Showband dort Trainingseinheiten durchgeführt, jedoch ist die sehr „unebene Wiese“ nur bedingt geeignet (Unfallgefahr). Somit haben darüber hinaus dort keine Übungseinheiten mehr stattgefunden.

Im September 2019 hat eine schalltechnische Untersuchung unter Berücksichtigung der Gruppen „Spirit of 52“ und den „Youngstars“ stattgefunden. Ziel der Prüfung war die Klärung der Frage, ob „regelmäßige“ Trainingseinheiten auf dem Gelände der ehemaligen Kläranlage Hahn durchgeführt werden können. Im Ergebnis ist die Herichtung eines Übungsplatzes dort möglich, ohne dass es besonderer schallschutztechnischer Maßnahmen bedarf.

Das Gelände der ehemaligen Kläranlage in Hahn wird derzeit vom Hundesportverein Rastede-Nord sowie der Niedersächsischen Polizei für die Ausbildung mit Hunden genutzt. Während die Polizei eher Werktags (vor- und nachmittags) das Gelände nutzt, ist der Hundesportverein durchaus an allen Wochentagen (inkl. Wochenenden) dort vertreten. Da die Showband in der Regel ein Trainingscamp im Monat (freitags bis sonntags) ableistet und vor Auftritten gelegentlich mal freitags Übungsbedarf hat, kann sich der Hundesportverein eine gemeinsame Nutzung des Platzes vorstellen.

Voraussetzung für die Nutzung des Platzes durch die Showband ist jedoch eine begradigte, ebene Fläche. Das regelmäßige Maß einer solchen Übungsfläche beträgt üblicherweise 45 x 90 Meter. Selbstverständlich sind sanitäre Anlagen vor Ort erforderlich. Außerdem wären ein Stromanschluss am Rand der Übungsfläche sowie das Aufstellen eines Containers sinnvoll, damit Gegenstände wie ein Podest nicht stetig transportiert werden müssten. Den Container möchte die Showband anschaffen.

Die Verwaltung hat bei einer Vor-Ort-Prüfung festgestellt, dass voraussichtlich eine Übungsfläche zur Größe von „nur“ 45 x 75 Metern realisierbar ist. Nach Rücksprache mit der Showband wäre die Fläche für Übungszwecke jedoch noch ausreichend. Die sanitäre Anlage an diesem Standort ist stark sanierungsbedürftig. Es bliebe jedoch beispielsweise dem Verein unbenommen, während der Saison entsprechend für Abhilfe zu sorgen. Ob dauerhaft an diesem Standort ein Container für Lagerzwecke aufgestellt werden kann, bleibt im Augenblick baurechtlich zu prüfen; hierzu wäre zunächst die Grundsatzentscheidung hinsichtlich der Fläche zu treffen.

Auch das Drum Corps Blue Lions aus Rastede hat zwischenzeitlich darauf aufmerksam gemacht, dass es bei diesem Verein ebenfalls Probleme bezüglich der Trainingsmöglichkeiten im Freien gibt. Auch ist es nicht auszuschließen, dass der Spielmanns- und Fanfarenzug Hahn-Nethen e.V. ebenfalls Bedarf für eine entsprechende Übungsfläche geltend macht.

Daher schlägt die Verwaltung vor, allen Musikvereinen aus Rastede mit musikalischen Showdarbietungen die Möglichkeit zu bieten, an diesem Standort zu üben, wobei die Belange des Hundesportvereins als langjähriger Nutzer vorrangig berücksichtigt werden sollten.

Sofern die Herrichtung einer Übungsfläche zugestimmt würde und diese entsprechend erfolgt ist, dürfen dann am Standort Mühlenstraße und gegebenenfalls in weiteren Bereichen mit Wohnbebauung in der unmittelbaren Umgebung keine Außentrainings mehr stattfinden.

Fraglich ist in diesem Zusammenhang jedoch der Umgang mit den „Youngstars“, den Kindern und Jugendlichen der Showband. Wenn den Eltern ein entsprechender Fahrweg zugemutet wird, rechnet der Vorstand mit sinkenden Mitgliederzahlen in diesem Bereich. Auch die Akquise neuer Kinder und Jugendlicher dürfte sich zukünftig schwieriger gestalten. Den Kindern und Jugendlichen ist auch nicht zuzumuten, mit dem Fahrrad die neue Übungsstätte aufzusuchen. Daher schlägt die Verwaltung vor, den „Youngstars“ während einer festgelegten Übungszeit freitags von 17:00 Uhr bis max. 20:00 Uhr ein Training im Außenbereich der Anlage Mühlenstraße zuzugestehen (entspricht den jetzigen Übungszeiten).

Finanzielle Auswirkungen:

Zum jetzigen Planungsstand können noch keine konkreten Aussagen bezüglich der notwendigen Kosten getroffen werden. Vorsichtige Schätzungen in Bezug auf die Begradigung der Übungsfläche lassen auf einen finanziellen Bedarf in Höhe von 20.000 Euro schließen. Da im Haushaltsplan 2020 sowie im Nachtrag 2020 keine finanziellen Mittel vorgesehen sind, wären entsprechende Mittel einzuplanen beziehungsweise außerplanmäßig zur Verfügung zu stellen.

Anlagen:

Keine.

B e s c h l u s s v o r l a g e

Vorlage-Nr.: 2020/031

freigegeben am **13.02.2020**

GB 2

Sachbearbeiter/in: Sabine Meyer

Datum: 06.02.2020

Niedersächsische Ehrenamtskarte - Vergünstigungen

Beratungsfolge:

<u>Status</u>	<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>
Ö	24.02.2020	Kultur- und Sportausschuss
N	10.03.2020	Verwaltungsausschuss

Beschlussvorschlag:

Die Einführung der Niedersächsischen Ehrenamtskarte im Landkreis Ammerland wird grundsätzlich begrüßt.

Die Gemeinde Rastede stellt den Niedersachsen-Ehrenamtskarteninhabern einen „Niedersachsen-Ehrenamtskarten-Tarif“ zum Einzelkartenpreis eines Jugendlichen in den kommunalen Bädern zur Verfügung.

In der Gemeindebücherei wird eine Ermäßigung von 50% auf den Jahreskartenpreis gewährt.

Sach- und Rechtslage:

Der Kreistag des Landkreises Ammerland hat am 05.12.2019 beschlossen, die Niedersächsische Ehrenamtskarte einführen zu wollen. Die entsprechende Vereinbarung mit dem Land Niedersachsen soll als Startzeitpunkt den 01.02.2020 vorsehen.

Die fünf Gemeinden und die Stadt Westerstede sind vom Landkreis um Prüfung gebeten worden, inwieweit Vergünstigungen für diese Niedersächsischen Ehrenamtskarteninhaber zur Verfügung gestellt werden können.

Voraussetzungen für den Erwerb der Niedersächsischen Ehrenamtskarte

- Ausübung einer gemeinwohlorientierten Tätigkeit ohne Bezahlung von mindestens 5 Stunden in der Woche bzw. 250 Stunden im Jahr,
- Freiwilliges Engagement, dass seit mindestens 3 Jahren zum Zeitpunkt der Antragstellung besteht und auch in Zukunft fortgesetzt werden soll sowie
- Engagement in Niedersachsen oder der Wohnort liegt in Niedersachsen und die ehrenamtliche Tätigkeit wird außerhalb von Niedersachsen ausgeübt.

Zum Vergleich die Voraussetzungen für die Rastede-Ehrenamtskarte

- Ausübung einer freiwilligen, gemeinwohlorientierten Tätigkeit mit mindestens 150 Stunden im Jahr, Feuerwehr 100 Stunden im Jahr,
- Ausübung des Ehrenamtes seit mindestens 1 Jahr zum Zeitpunkt der Antragstellung sowie Fortführung in der Zukunft,
- Engagement ohne Bezahlung, höchstens eine Aufwandsentschädigung,
- Wohnsitz in der Gemeinde Rastede

Verfahrensablauf – Technische Abwicklung

1. Das Land Niedersachsen schließt mit dem Landkreis Ammerland einen Vertrag ab. In diesem Vertrag werden unter anderem die jeweiligen Aufgaben sowie das Verfahren geregelt.
2. Der/die ehrenamtliche Tätige oder ein Dritter (Institution) stellen einen Online-Antrag; der Antrag wird ausgedruckt; auf dem Antragsformular wird das ehrenamtliche Engagement durch die Organisation bestätigt.
3. Parallel erreicht der Online-Antrag nach der Absendung durch den/die Einreichende/n den Landkreis Ammerland auf elektronischem Weg. Nach Eingang des schriftlichen Exemplars mit einer Bestätigung der ehrenamtlichen Tätigkeit und deren Umfang durch die Organisation erfolgt die Prüfung durch den Landkreis Ammerland, ob die Voraussetzungen für die Erteilung einer Ehrenamtskarte vorliegen.
4. Nach Prüfung der Voraussetzungen und der Bestätigung, dass die Voraussetzungen erfüllt werden, erfolgt eine „Freigabe“ durch den Landkreis Ammerland gegenüber dem Land Niedersachsen (Staatskanzlei).
5. Das Land Niedersachsen (Staatskanzlei) druckt sodann die Ehrenamtskarte und verschickt sie an den Landkreis Ammerland.
6. Der Landkreis Ammerland händigt im Weiteren die Karte in einem von ihm bestimmten Rahmen aus.

Ausgangssituation im Landkreis Ammerland

Die Städte Wilhelmshaven, Delmenhorst und Salzgitter sowie die Landkreise Lüneburg, Holzminden und das Ammerland nehmen zurzeit nicht teil. Im Übrigen ist die Ehrenamtskarte in Niedersachsen/Bremen flächendeckend eingeführt. Einzelne Landkreise haben die Aufgabe allerdings einer ihrer kreisangehörigen Gemeinden übertragen.

Von den kreisangehörigen Gemeinden beziehungsweise der Stadt Westerstede hat bisher nur die Gemeinde Rastede eine eigene Ehrenamtskarte eingeführt und aktuell an 174 Personen ausgegeben.

Nach den vertraglichen Vereinbarungen verpflichten sich bei der Niedersachsen-Ehrenamtskarte die Landkreise unter anderem, materielle Vergünstigungen zur Verfügung zu stellen. Dazu gehören beispielsweise Ermäßigungen für den Besuch kommunaler Einrichtungen oder die Inanspruchnahme von kommunalen Dienstleistungen. Darüber hinaus soll der Landkreis Angebote von Dritten wie etwa Angebote privater Unternehmen und Einrichtungen einwerben.

Von anderen Landkreisen werden nachfolgende Vergünstigungen gewährt: Gebührenermäßigung im Allgemeinen (insbesondere Kreisvolkshochschule), kostenlose Ausleihe von Medien beim Medienzentrum (u.a. Beamer), kostenlose Beglaubigungen, 100 Fotokopien/Drucke pro Jahr, diverse Vergünstigungen (Wunschkennzeichen, tierärztliche Bescheinigungen, Besichtigungen oder Führungen etc.)

Der Landkreis Ammerland wird in einem ersten Schritt den Ehrenamtskarteninhabern/-innen 100 Freikopien/Drucke pro Jahr, kostenlose Beglaubigungen und die kostenlose Teilnahme am Fahrsicherheitstraining ermöglichen.

Möglichkeiten der Gemeinde Rastede

Die Verwaltung sieht die Möglichkeit, für die Niedersachsen-Ehrenamtskarteninhaber Vergünstigungen in den kommunalen Bädern sowie der Gemeindebücherei einzuräumen. Ergänzend wären auch Vergünstigungen bei dem Angebot der Gästeführungen denkbar – dies bleibt jedoch noch zu prüfen.

In den kommunalen Bädern könnte ein „Niedersachsen-Ehrenamtskarten-Tarif“ zum Einzelkartenpreis eines Jugendlichen angeboten werden. Dieses Angebot wäre im Kassensystem integrierbar und würde einen besonderen Personalaufwand ausschließen. Eine Kontrolle ist ebenso wie bei den Rastede-Ehrenamtskarten schwierig, sodass Missbrauch nicht ausgeschlossen werden kann. Die Rastede-Ehrenamtskarteninhaber erhalten freien Eintritt in den kommunalen Bädern.

In der Gemeindebücherei wäre eine Vergünstigung von 50 % auf die Jahreskarte denkbar. Niedersachsen-Ehrenamtskarteninhaber würden somit derzeit 5 Euro im Jahr zahlen. Die Rastede-Ehrenamtskarteninhaber zahlen keine Jahresgebühr.

Als Zeichen des Dankes und der Anerkennung für langjähriges und intensives Bürgerengagement würden die Niedersachsen-Ehrenamtskarteninhaber, die in erster Linie aus dem Umland kommen würden, entsprechend Würdigung finden. Die ehrenamtlich Tätigen der Gemeinde Rastede profitieren weiterhin von den Vorteilen der Rastede-Ehrenamtskarte.

Anzahl der zu erwartenden Ehrenamtskarten

Nach der Statistik der Staatskanzlei sind bisher 23.131 Ehrenamtskarten, davon 11.041 an Frauen und 12.090 an Männer, in den Bereichen (Mehrfachnennungen möglich) Sport (3.848), Kultur/Musik (3302), Soziales/Senioren/Jugend (9.946), Feuerwehr/Rettungsdienst/Katastrophenschutz (5.438), Kirchen (2.708), Migranten (1.036), Umwelt (741) und anderen Bereichen (2.915) zum Stand 24.05.2019 ausgegeben worden.

Eine durchschnittliche rechnerische Betrachtung bezogen auf den Raum Weser-Ems ergibt einen Wert von 0,004173 Ehrenamtskarten pro Einwohner. Unter Zugrundelegung dieses Wertes würde sich für das Ammerland bei ca. 125.000 Einwohner/-innen eine rechnerische Größe von ca. 520 Ehrenamtskarten ergeben. Da die Inanspruchnahme der Angebote in den kommunalen Bädern und der Bücherei durch die Niedersachsen-Ehrenamtskarteninhaber beziehungsweise auch deren Häufigkeit kaum abgeschätzt werden kann, sind die finanziellen Auswirkungen auch schwer zu beziffern. Die Verwaltung wird zu gegebener Zeit über die Entwicklung berichten.

Finanzielle Auswirkungen:

Siehe Sach- und Rechtslage.

Anlagen:

Keine.

B e s c h l u s s v o r l a g e

Vorlage-Nr.: 2020/034

freigegeben am **13.02.2020**

GB 2

Sachbearbeiter/in: Sabine Meyer

Datum: 08.02.2020

Vereinsförderung durch die Gemeinde Rastede

Beratungsfolge:

<u>Status</u>	<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>
Ö	24.02.2020	Kultur- und Sportausschuss
N	10.03.2020	Verwaltungsausschuss

Beschlussvorschlag:

Die Übergangsregelung zur Vereinsförderrichtlinie der Gemeinde Rastede, wonach die Vereine ihre bisherigen Förderbeträge erhalten, wenn die bisherigen Förderbeträge durch die Neuregelung unterschritten werden, wird um ein weiteres Jahr bis zum 31.12.2020 verlängert.

Sach- und Rechtslage:

Zum 01.01.2017 ist die „neue“ Vereinsförderrichtlinie der Gemeinde Rastede in Kraft getreten. Der Rat der Gemeinde Rastede hat am 20.06.2016 in diesem Zusammenhang beschlossen, dass, insofern der bisherige Förderbetrag durch die Neuregelung unterschritten wird, der entsprechende Verein befristet für drei Jahre den bis dato gültigen Förderbetrag weiter erhält. Von dieser Regelung profitieren z.B. die Schützenvereine, die Tennisvereine oder auch diejenigen Vereine, in denen keine Kinder- und Jugendarbeit geleistet wird.

Für einige Vereine im Gemeindegebiet werden Leistungen durch den Bauhof erbracht (z.B. Rasenmähd). Diese Kosten für Leistungen durch den Bauhof Rastede werden in der Vereinsförderrichtlinie als Betriebskosten anerkannt, die auf Antrag bis zu 80% der tatsächlichen und nachgewiesenen Kosten übernommen werden können.

Ab dem Jahr 2021 müssen auch die Städte und Gemeinde das Umsatzsteuergesetz, hier insbesondere § 2b des Umsatzsteuergesetzes, anwenden. Da die Auswirkungen der Umsatzsteuerpflicht noch nicht abschließend auf die zuvor beschriebene Situation geprüft werden konnte, schlägt die Verwaltung eine Verlängerung der Übergangsfrist bis zum 31.12.2020 vor.

Finanzielle Auswirkungen:

Unter Berücksichtigung der Vereinsförderung in den vergangenen drei Jahren werden keine größeren finanziellen Auswirkungen beziehungsweise Veränderungen erwartet.

Anlagen:

Keine.

B e s c h l u s s v o r l a g e

Vorlage-Nr.: 2020/018

freigegeben am **11.02.2020**

GB 2

Sachbearbeiter/in: Kobbe, Ralf

Datum: 15.01.2020

Partnerschaft mit der Gemeinde Dobrzyca (Polen)

Beratungsfolge:

<u>Status</u>	<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>
Ö	24.02.2020	Kultur- und Sportausschuss
N	10.03.2020	Verwaltungsausschuss
Ö	24.03.2020	Rat

Beschlussvorschlag:

1. Mit der Gemeinde Dobrzyca wird eine offizielle kommunale Partnerschaft begründet.
2. Dem als Anlage 1 der Vorlage beigefügten Vertragsentwurf über eine partnerschaftliche Zusammenarbeit zwischen den Gemeinden Dobrzyca und Rastede wird zugestimmt.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, einen geeigneten und würdigen Rahmen für die Unterzeichnung des Vertrags zu arrangieren und eine Terminierung vorzunehmen.

Sach- und Rechtslage:

Die kommunale Partnerschaft zwischen dem Landkreis Ammerland und dem polnischen Landkreis Pleszew besteht in diesem Jahr bereits seit 20 Jahren. Ziel der Partnerschaft ist es, die Zusammenarbeit zu stärken, im Rahmen der kommunalen Möglichkeiten auf unterschiedlichsten Ebenen Informationen auszutauschen sowie die Begegnung von Menschen, Vereinen und Institutionen zu fördern. Insbesondere denken die Partner dabei an die Bereiche Landwirtschaft, Handwerk, Gewerbe, Verwaltung, Fremdenverkehr, Umweltschutz, Kultur, Sport, Bildung, Brauchtum- und Jugendpflege.

Der Landkreis Pleszew besteht ebenso wie der Landkreis Ammerland aus sechs Gemeinden beziehungsweise Städten, wovon inzwischen fünf eine offizielle Partnerschaft eingegangen sind. Lediglich zwischen den Gemeinden Rastede und Dobrzyca gibt es noch keine offizielle Beziehung, wenngleich seitens der polnischen Kommune mehrfach ein entsprechender Wunsch geäußert wurde.

In Rastede wurde diesem Wunsch bislang ausweichend begegnet, mit der Begründung, dass bereits vorhandene Freundschaften zwischen Schulen, Vereinen und Feuerwehren bestehen.

Besonders im kulturhistorischen Bereich der Gemeinde Rastede haben sich jedoch mittlerweile erhebliche Veränderungen eingestellt, die ein Umdenken sinnvoll erscheinen lassen. Nicht nur mit dem Erwerb des herzoglichen Palaisensembles und der inzwischen mit Unterstützung von Fördergeldern initiierten Inwertsetzung des Areals, sondern auch die bereits skizzierten Pflegemaßnahmen im Schlosspark sind für die Verwaltung Anlass gewesen, eine Neubewertung vorzunehmen.

Mit dazu beigetragen hat auch der aufschlussreiche Ratsausflug nach Eutin im Mai 2018, wo zahlreiche Parallelen zwischen Rastede und Eutin mit seinem Schloss und dem englischen Landschaftspark herausgearbeitet wurden und Ideen für eine künftige Entwicklung und Ausrichtung der Gemeinde Rastede entstanden sind. Ähnlich fruchtbar könnte sich auch eine dauerhafte Zusammenarbeit mit der Gemeinde Dobrzyca entwickeln.

Obwohl die Gemeinde Dobrzyca mit knapp 9000 Einwohnern deutlich kleiner als die Gemeinde Rastede ist, verbindet die beiden Kommunen eine ähnlich verlaufende Historie. Besonders herausstechend ist das Palais- und Parkensemble, das um die Wende vom 18. zum 19. Jahrhundert auf der südöstlichen Seite des Dorfes an der Stelle einer Festung aus dem 16. Jahrhundert geschaffen wurde. Der ganze Komplex besteht aus einem englischen Landschaftspark, einem Palais, kleinen Hintergebäuden, einem Pantheon (Rundpavillon, tempelähnliche Gedächtnisstätte), einem Monopteros (Rundbau mit Säulen) sowie nicht mehr erhaltenen künstlichen Ruinen und Zugställen.

Das Palais (auch Schloss genannt) des Generals Augustyn Gorzeński entstand in der Zeit von 1795 bis 1799 und wurde von Stanislaw Zawadzki, dem führenden polnischen Baumeister der Epoche, entworfen und auf den Grundmauern des alten Schlosses von Dobrzyca erbaut. Architektonisch ist es ein Werk des Frühklassizismus, das im Innern noch einige spätbarocke Stilmerkmale aufweist. Noch sehenswerter als das Palais ist der Landschaftspark, der in der gleichen Zeit wie das Palais angelegt wurde und wie in Rastede im englischen Stil gehalten ist. Er umfasst zwei Flussläufe sowie mehrere Teiche und Kanäle. Imposant ist ferner das Monopteros, welches sich auf einer der künstlichen Insel erhebt und das Gelände überragt. Eine Orangerie (Gartenhaus) sowie zahlreiche exotische Pflanzen- und Baumarten runden das Erscheinungsbild einer der ersten Landschaftsparks in Polen ab.

Bei einer verwaltungsseitig vorgenommenen Umfrage unter den Rasteder Vereinen zum Thema Städtepartnerschaft mit der Gemeinde Dobrzyca im Jahr 2012 haben der Freundeskreis Schlosspark, der Kunst- und Kulturkreis Rastede und das Theater Orlando positive Rückmeldungen gegeben. Vor den geschilderten kulturhistorischen Parallelen sind es diese Vereine beziehungsweise Institutionen, über die eine dauerhafte Partnerschaft auch von der Basis aus wachsen kann.

Vor diesem Hintergrund schlägt die Verwaltung vor, eine kommunale Partnerschaft mit der Gemeinde Dobrzyca anzustreben und zu beschließen sowie entsprechende organisatorische Maßnahmen zur Unterzeichnung einer Partnerschaftsurkunde einzuleiten.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine.

Anlagen:

1. Anschreiben der Gemeinde Dobrzyca mit einem Vertragsentwurf über eine partnerschaftliche Zusammenarbeit.

Beschlussvorlage

Vorlage-Nr.: 2020/028

freigegeben am **30.01.2020**

Stab

Sachbearbeiter/in: Hollmeyer, Michael

Datum: 28.01.2020

Haushalt 2020 - 1. Nachtragshaushaltssatzung und 1. Nachtragshaushaltsplan

Beratungsfolge:

<u>Status</u>	<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>
Ö	10.02.2020	Finanz- und Wirtschaftsausschuss
Ö	11.02.2020	Ausschuss für Bau, Planung, Umwelt und Straßen
Ö	17.02.2020	Schulausschuss
Ö	18.02.2020	Kinder-, Jugend- und Sozialausschuss
Ö	24.02.2020	Kultur- und Sportausschuss
Ö	25.02.2020	Feuerschutzausschuss
Ö	17.03.2020	Finanz- und Wirtschaftsausschuss
N	23.03.2020	Verwaltungsausschuss
Ö	24.03.2020	Rat

Beschlussvorschlag:

- Für den Finanz- und Wirtschaftsausschuss zur ersten Beratung:*
Die Ausführungen zur Aufstellung eines Nachtragshaushaltes für das Haushaltsjahr 2020 werden zur Kenntnis genommen und auf der Grundlage der Beratungen vom 10.02.2020 zu weiteren Beratungen an die Fachausschüsse verwiesen.
- Für die Beratung in den Fachausschüssen:*
Die vorgelegte Investitionsplanung wird unter Berücksichtigung der Beratungen des Fachausschusses an den Finanz- und Wirtschaftsausschusses zur weiteren Beratung verwiesen.

Sach- und Rechtslage:

Bereits zum Zeitpunkt des Beschlusses des Haushaltes 2020 war bekannt, dass kurzfristig eine Nachtragshaushaltssatzung zur Beratung anstehen würde. Dieses Erkenntnis war vor allem dem Umstand geschuldet, dass ebenso für erforderliche Maßnahmen (z.B. Raumprogramm der Kooperativen Gesamtschule, Umsetzung des Feuerwehrbedarfsplanes, Schaffung einer Außenstelle für die Kindertagesstätte Hahn) wie auch für beabsichtigte Maßnahmen (z.B. Sanierung des Freibades, Entwicklungsmaßnahmen auf dem ehemaligen Sportplatzgelände Mühlenstraße) Mittel zur Verfügung stehen müssen, um Planungen abschließend vorzubereiten beziehungsweise eine (Teil-) Realisierung in / ab 2020 durchführen zu können.

Unter Berücksichtigung des zeitlichen Ablaufes (der Ratsbeschluss für die Nachtragshaushaltssatzung ist für den 24.03.2020 geplant), des Zeitraumes der Genehmigung (voraussichtlich frühestens nach den Osterferien) und entsprechender Vorlaufzeiträume für Ausschreibungen und Vergaben verbleibt nur ein geringes Zeitfenster im zweiten Halbjahr 2020 für die Umsetzung, sodass eine spätere Beratung im Jahr nicht zielführend gewesen wäre.

Die Nachtragshaushaltsplanung wird sich folgerichtig im Wesentlichen mit Investitionen beschäftigen.

Daneben stellt sich jedoch ein ebenso gewichtiger Diskussionsbedarf im Rahmen der mittel- (und längerfristigen) Finanzplanung dar. Diese ist gemäß § 118 NKomVG ebenso wie etwaige Verpflichtungsermächtigungen (§ 119) und die Investitionsplanung selbst (§ 112 Abs. 1 Nr. 2d) im Rahmen des Genehmigungsverfahrens bei der Kommunalaufsichtsbehörde in nachvollziehbarer und plausibler Form vorzulegen. Zu berücksichtigen sind also wenigstens alle Maßnahmen, die sich auf den Finanzplanungszeitraum 2020 bis 2023 beziehen.

Da für die eingangs genannten Investitionsvorhaben entweder Beschlüsse bereits vorliegen, die Planungsvorstellungen unmittelbar vor dem Abschluss stehen und damit die finanziellen Auswirkungen bekannt sind oder aber Kosten aufgrund vergleichbarer Vorhaben in ihren Auswirkungen mit der gebotenen Zurückhaltung geschätzt werden konnten, wurde die Investitionsplanung sowohl für den vorgenannten Zeitraum als auch darüber hinaus fortgeschrieben (vgl. Anlage zu dieser Vorlage).

In der Gesamtzusammenstellung (siehe Anlage) wird erkennbar, dass bei Betrachtung der Haushaltsansätze 2021 der Kreditbedarf bereits kurzfristig massiv ansteigen (Zeile 118 der Anlage) und die Schuldenentwicklung voraussichtlich eine Größenordnung von über 19.000.000 Euro erreichen wird (Zeile 120 der Anlage). Dabei sind die zu erwartenden Einnahmen für 2021 und Folgejahre bereits berücksichtigt.

Ob, auch unter Berücksichtigung gewisser zeitlicher Verzögerungen, diese Verschuldungshöhe 2021 oder geringfügig später erreicht wird, ist nur von sekundärer Bedeutung. Sie wird, auch angetrieben von Beschlüssen der Jahre 2019/2020, erkennbar noch weiter ansteigen, da bei Festschreibung der Maßnahmen quasi nur der Umsetzungszeitraum die variable Komponente darstellt, der finanzielle Folgeakt allerdings Mechanik ist.

Nicht so sehr die Verschuldung an sich stellt, in Bezug auf das Bilanzvolumen, das Problem da, vielmehr ist die damit einhergehende Leistung der Kreditkosten (Zins und Tilgung) auf Dauer nicht finanzierbar.

Bereits der letzte Bericht zur Ausführung des Haushaltes 2019 (vgl. Vorlage 2019/248), ebenso wie die Abschlussberatung zum Haushaltsplanentwurf 2020 haben gezeigt, dass eine deutliche Veränderung der Einnahmen nicht zu erwarten steht. Zudem zeichnet sich bereits jetzt für das Jahr 2021 zum Beispiel eine deutliche Erhöhung der Personalaufwendungen ab, da der Tarifvertrag in rund zwölf Monaten ausläuft. Dies erfolgt zusätzlich zu den Sach- und Personalaufwendungen, die zum Beispiel durch weitere Einrichtungen (Kindertagesstätte Hahn Außenstelle) entstehen.

Weitere Finanzbelastungen von wenigstens 300.000 Euro (bei Annahme eines Kreditvolumens von 10.000.000 Euro zu 1,0 % Zinsen und 2 % Tilgung) wären in Anbetracht des in 2020 ausgewiesenen Überschusses, der sich aus den genannten Gründen nicht bzw. nicht wesentlich verändern wird, in der Finanzplanung folglich nicht darstellbar und insofern auch nicht genehmigungsfähig.

Die Verwaltung hat deshalb, ohne Preissteigerungen zu berücksichtigen, weitere, sich bereits heute abzeichnende Maßnahmen in der Fortschreibung des Investitionsprogramms bis 2030 berücksichtigt, um zu ergründen, ob der Kreditbedarf möglicherweise nur von vergleichsweise kurzer Dauer ist. Dies ist jedoch nicht der Fall.

Folglich muss schon im Jahr 2020 und unter Berücksichtigung der dort initiierten Maßnahmen die Überlegung folgen, welche Auswirkungen entsprechende Beschlüsse auf die Finanzplanung haben werden.

Um den finanziellen Auswirkungen entgegen zu treten, bieten sich naturgemäß mehrere Alternativen an:

- a) Erhöhung der Einnahmen,
- b) Verzicht auf Ausgaben,
- c) Reduzierung der Investitionsausgaben mit entsprechender Veränderung der Qualität oder
- d) eine Mischung aus den vorgenannten Alternativen.

Im Interesse einer Gesamtbetrachtung der finanziellen Lage der Gemeinde ist aus Sicht der Verwaltung die Politik über die Fachausschüsse hinaus aufgerufen, sich intensiv mit den anstehenden Investitionen und den damit verbundenen Investitionsbedingungen zu beschäftigen.

Da ohne diese Vorüberlegungen die Aufstellung eines Nachtragshaushaltes sinnvollerweise nicht erfolgen kann, wird zum jetzigen Zeitpunkt lediglich die Vorermittlung zur Fortführung der Investitionsplanung dargestellt. In den jeweiligen Fachausschüssen hat dann maßnahmenbezogen eine Beratung zu erfolgen, deren Ergebnisse in der zweiten Sitzung des Finanz- und Wirtschaftsausschusses in eine konkrete Beschlussvorlage zum ersten Nachtragshaushalt 2020 (mit Nachtragssatzung, Nachtragshaushaltsplan und Investitionsprogramm) einfließen.

Finanzielle Auswirkungen:

Siehe Sach- und Rechtslage.

Anlagen:

Anlage 1 – Fortschreibung Investitionsprogramm bis 2030